

*Zeitgeschehen:*

## Ordnungspolitische Lehren aus der Hamburger Volksabstimmung

*Eckhard Behrens*

Das Ergebnis der Volksabstimmung in Hamburg vom 18. Juli 2010 ist ein Stopp-Signal, das hoffentlich bundesweit richtig verstanden wird! Die Meinungen sind bei fast jeder pädagogischen Frage ebenso geteilt wie bei dieser Volksabstimmung. Jeder ist für Reformen, aber jeder für eine andere. Deshalb begegnet fast jede Reform einer mehrheitlichen Ablehnung. Hinzu kommt, dass das bestehende Bekannte dem unbekanntem Neuen vorgezogen wird. Daher die Politiker-Erfahrung: Man kann mit Bildungspolitik Wahlen verlieren, aber nicht gewinnen.

Mit dem Hebel von Koalitionsvereinbarungen können kleine Parteien einem größeren Partner ihre Positionen aufzwingen, aber dem pädagogischen Fortschritt wird kein Dienst erwiesen, wenn dann die Koalition gemeinsam scheitert. Auch gut begründbare pädagogische Reformen sind mit obrigkeitstaatlichen Strategien nicht mehr durchsetzbar – auch nicht mit exzellenter Kommunikation. Die Politik muss aufhören, ihre Bürger besserwisserisch zu bevormunden. Erfolgsversprechender ist es, Mindermeinungen eine Gasse zu öffnen.

Jeder hat das Recht auf eine eigene pädagogische Meinung, aber bisher nicht das Recht, sie zu realisieren – außer im Rahmen des privaten Schulwesens, das von immer mehr Eltern und Lehrern gewählt wird.

Auch im staatlichen Schulwesen kann die Einsicht fruchtbar werden: Was an der einzelnen Schule verbessert werden müsste und mit den vorhandenen Personen und Mitteln kurz-, mittel- und langfristig wirklich verbessert werden kann, wissen die Eltern und Lehrer dieser Schule besser als weit entfernte Politiker. Natürlich werden die Bürger sich auch an der einzelnen Schule nicht immer einig sein über die pädagogischen Konzepte und deshalb teilweise die Schule wechseln, wenn sich Veränderungen abzeichnen. Wenn Lehrer und Eltern Schulwahlfreiheit haben, kann bald in jeder einzelnen Schule ein hinreichender Konsens darüber entstehen, was geändert und was beibehalten werden soll. Von Schule zu Schule werden sich die pädagogischen Konzepte unterscheiden, aber sie werden jeweils vom Konsens der Beteiligten getragen sein und ihnen ein ungehindertes pädagogisches Engagement ermöglichen.

Die Konsensbildung wird sich oft am Bestehenden orientieren und es nur behutsam fortentwickeln. Von der Machbarkeit jeder Reformidee müssen die Beteiligten vor Ort immer erst überzeugt werden. Die Veränderungen werden daher insgesamt gesehen eher begrenzt bleiben, können in Einzelfällen aber auch in großen Schritten vorangehen. So wird längeres gemeinsames Lernen dann in jedem Bundesland an einigen Schulen realisiert werden. Für diese Einschätzung spricht, dass fast die Hälfte der Hamburger Bürger für längeres gemeinsames Lernen gestimmt hat.

Wenn die Bildungspolitik – in Hamburg und anderswo – sich entschließt, die Pädagogik den Pädagogen und den Eltern zu überlassen, die sich in ihren Schulen frei zusammenfinden, um für die Kinder das zu tun, was sie für nötig und für möglich halten, dann muss sie einen neuen ordnungspolitischen Rahmen für die entstehende pädagogische Vielfalt schaffen. Die Finanzierung der Schulen sollte strikt an der Schülerzahl ausgerichtet werden – am besten durch die Ausstattung der Schüler mit Bildungsgutscheinen. Dann folgt das staatliche Geld den Schülern an die gewünschte Schule. Das regt den pädagogischen Wettbewerb an und ist zugleich eine Antwort auf die künftigen Probleme des Schülerrückgangs im Zuge des demographischen Wandels.

Nicht so einfach wird das Prüfungs- und Berechtigungswesen an die entstehende pädagogische Vielfalt anzupassen sein. Die Verleihung von Berechtigungen muss dem Gleichheitssatz entsprechen und droht daher die pädagogische Freiheit aufzuheben, wenn es nicht gelingt, Ungleiches sachgerecht ungleich zu behandeln. Aber bei Beachtung von drei Grundsätzen wird die Politik Lösungen finden, die diesen Konflikt befrieden:

1. Soweit Berechtigungen nicht abgeschafft werden, bleibt es beim staatlichen Examenmonopol, aber dieses ist nicht mehr mit vereinheitlichender, jedoch weiterhin mit qualitätssichernder Absicht zu handhaben.
2. Jede staatliche Schule kann sich Lehrziele genehmigen lassen, die andersartig, aber gleichwertig sind; private Schulen haben nach dem Grundgesetz schon seit Jahrzehnten einen Anspruch auf die Genehmigung gleichwertiger Lehrziele (Qualitätssicherung).
3. Die Schüler werden nur geprüft, was sie an ihrer Schule von Rechts wegen (im Rahmen der genehmigten Lehrziele) unterrichtet wurden.

Gefordert ist jetzt neues bildungspolitisches Denken und Handeln. Man kann gespannt sein, wie die Parteien auf diese Herausforderung reagieren werden.